

## Arbeitsdienstordnung der Schwimmabteilung des TSV Katzwang 05

1. Der Arbeitsdienst beträgt für alle aktiven (= in der Schwimmabteilung trainierenden) Mitglieder **14 Einheiten pro Saison**. Für jedes Geschwisterkind fallen 6 Einheiten zusätzlich an.
2. Jedes aktive Mitglied ist zum Arbeitsdienst verpflichtet. Bei Kindern unter 16 Jahren wird der Arbeitsdienst von den Eltern übernommen. Jugendliche ab 16 Jahren können den Arbeitsdienst entweder selbst verrichten oder von den Eltern übernehmen lassen. Arbeitsdienste können auch stellvertretend für andere Abteilungsmitglieder übernommen werden. Bereits geleistete Arbeitsstunden sind rückwirkend aber nicht übertragbar.
3. Mitglieder der Abteilungsleitung, Übungsleiter, Fachwarte sowie Beauftragte im Ausschuss „Vereinsleben“ sind vom Arbeitsdienst befreit.
4. Tätigkeitsbereiche und anzurechnende Einheiten:
  - Hallendienst: Jede Schicht zählt 1,5 Einheiten
  - Kampfrichter, Läufer, sonstige WK-Helfer: halber Tag: 3 Einheiten, ganzer Tag 5 Einheiten
  - Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Jeder verfasste Artikel zählt 1 Einheit
  - WK-Auf- und Abbau: Jeder Aufbau oder Abbau zählt 1-2 Einheiten je nach Anzahl Helfer
  - WK-Buffer: Jede Schicht (vormittags inkl. Aufbau, nachm. inkl. Abbau) zählt 3 Einheiten

Jeder Beitrag zum Buffet (sofern er fristgerecht in die Helferliste eingetragen wurde) zählt 1 - 2 Einheiten (nach Aufwand).

Jeder nicht genannte Helferdienst wird in Abhängigkeit vom Zeitaufwand von der Abteilungsleitung bewertet.
5. Pro nicht geleisteter Einheit werden nach Jahresende 7,00 € erhoben (per Rechnung).
6. Der Nachweis über geleistete Einheiten erfolgt über Arbeitsdienstkarten. Diese werden zu Beginn der Saison ausgegeben und sind spätestens **bis zum 30.9.** der Folgesaison bei der Abteilungsleitung **einzureichen**. Bei Verlust der Arbeitsdienstkarte wird eine leere Ersatzarbeitsdienstkarte ausgegeben. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Arbeitsdienstkarte wird der Arbeitsdienst als nicht geleistet bemessen.
7. Die Abzeichnung der geleisteten Stunde auf der Arbeitsdienstkarte erfolgt durch einen vereinsseitigen Verantwortlichen des jeweiligen Tätigkeitsbereichs.
8. Mehr geleistete Stunden werden nicht vergütet und können nicht ins Folgejahr übernommen werden.
9. Auf Antrag kann ein aktives Mitglied aus gesundheitlichen oder anderen Gründen durch die Abteilungsleitung von der Arbeitsdienstpflicht befreit werden.

Stand 26.06.2024